

Protokollauszug vom

12.05.2021

Stadtkanzlei:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Winterthur Seen: Stille Ersatzwahl von Andreas Fürbringer als Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.20.756-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Winterthur Seen in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Andreas Fürbringer, geb. 1966, Berater, Chlösterlistrasse 91, 8405 Winterthur

- 2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.
- 3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt
- 4. Mitteilung (mit Begründung) an: Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur; Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich; Andreas Fürbringer, Chlösterlistrasse 91, 8405 Winterthur; Präsident evang.-ref. Kirchenpflege Wülflingen, Jürg Pfeiffer, In der Halde 5, 8405 Winterthur; Stadtkanzlei (zur Publikation).

Vor dem Stadtrat Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

Die Bezirkskirchenpflege hat Beat Christoph Leuthold per Ende 2020 aus dem Amt als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Seen entlassen. Die Ersatzwahl wurde am 26. Februar 2021 ausgeschrieben. Innert der ordentlichen Frist wurde als Ersatz Andreas Fürbringer vorgeschlagen. Nach Ablauf der am 16. April 2021 publizierten 7-Tages-Frist liegt nach wie vor nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 Gesetz über die politischen Rechte sind somit erfüllt.

## Beilagen:

- 1. Wahlvorschlag
- 2. Medienmitteilung